

## Protokoll 99. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. April 2016, 17.00 Uhr bis 19.52 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Maleica Landolt (GLP), Mario Mariani (CVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/146](#) Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Benedikt Hoffmann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2016/102](#) \* Weisung vom 30.03.2016: VHB  
Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Helvetiaplatz, Quartier FV  
Aussersihl, Einbau einer Café-Bar und Umbauten, Objektkredit
4. [2016/103](#) \* Weisung vom 30.03.2016: STP  
Präsidialdepartement, Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit», Ablehnung und Gegenvorschlag
5. [2016/115](#) \* Weisung vom 13.04.2016: STP  
Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge 2017–2019
6. [2016/116](#) \* Weisung vom 13.04.2016: VIB  
Elektrizitätswerk, Beteiligung an einer Produktions- und Vertriebsgesellschaft, Erhöhung Objektkredit
7. [2016/81](#) \* Motion von Marcel Savarioud (SP) und Karin Weyermann (CVP) VGU  
E vom 16.03.2016:  
Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt unter Berücksichtigung der nationalen Strategie
8. [2016/95](#) \* Postulat von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom FV  
E 23.03.2016:  
Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder Nutzung des Areals im Baurecht

- |     |                          |              |  |     |
|-----|--------------------------|--------------|--|-----|
| 9.  | <a href="#">2016/93</a>  | *<br>A<br>** | Motion der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 23.03.2016:<br>Theater Neumarkt AG, Kündigung des Subventionsvertrags auf den nächstmöglichen Termin  | STP |
| 10. | <a href="#">2012/341</a> |              | Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich     |     |
| 11. | <a href="#">2015/259</a> |              | Weisung vom 19.08.2015:<br>Postulat von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne) betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten, Bericht und Abschreibung   | VS  |
| 12. | <a href="#">2016/52</a>  |              | Dringliche Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.02.2016:<br>Städtische Schulraumplanung, Prognosequalität und -prozess betreffend der Ermittlung der SchülerInnenzahlen sowie Anforderungen bezüglich Bau, Ausstattung und Nutzung der Schulpavillons                    | VSS |
| 13. | <a href="#">2016/53</a>  |              | Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 10.02.2016:<br>Planungsgrundlagen für die städtische Schulraumplanung, Projekte zur Sicherung des Schulraumbedarfs sowie Beurteilung der organisatorischen Strukturen der heutigen departementsübergreifenden Zusammenarbeit | VSS |
| 15. | <a href="#">2016/49</a>  | A            | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 10.02.2016:<br>Kostenwahrheit im städtischen Asylwesen   | VS  |
| 16. | <a href="#">2016/65</a>  | A            | Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 02.03.2016:<br>Ausrüstung aller von der AOZ betriebenen Liegenschaften mit einem kabellosen Internetzugang  | VS  |
| 17. | <a href="#">2015/287</a> |              | Interpellation der FDP-Fraktion vom 02.09.2015:<br>Besetzung des Binz-Areals, Art und Umfang der Dokumentation der Aktivitäten auf dem Areal und der Personenkontrollen sowie Möglichkeiten zur Verrechnung der entstandenen Kosten und zur Räumung des Areals             | PV  |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**G e s c h ä f t e**

- 1817. 2014/146**  
**Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Benedikt Hoffmann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt:

Denise Harder (SVP)  
Käshaldenstrasse 31, 8052 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 27. April 2016 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

- 1818. 2016/102**  
**Weisung vom 30.03.2016:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Helvetiaplatz, Quartier Aussersihl, Einbau einer Café-Bar und Umbauten, Objektkredit**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 19. April 2016

- 1819. 2016/103**  
**Weisung vom 30.03.2016:**  
**Präsidialdepartement, Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit», Ablehnung und Gegenvorschlag**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. April 2016

- 1820. 2016/115**  
**Weisung vom 13.04.2016:**  
**Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge 2017–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. April 2016

- 1821. 2016/116**  
**Weisung vom 13.04.2016:**  
**Elektrizitätswerk, Beteiligung an einer Produktions- und Vertriebsgesellschaft, Erhöhung Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 19. April 2016

- 1822. 2016/81**  
**Motion von Marcel Savarioud (SP) und Karin Weyermann (CVP) vom 16.03.2016:**  
**Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt unter Berücksichtigung der nationalen Strategie**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1823. 2016/95**

**Postulat von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 23.03.2016:  
Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder Nutzung des Areals im  
Baurecht**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1824. 2016/93**

**Motion der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 23.03.2016:  
Theater Neumarkt AG, Kündigung des Subventionsvertrags auf den nächst-  
möglichen Termin**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Götzl (SVP) vom 6. April 2016 (vergleiche Beschluss-Nr. 1808/2016)

Die Dringlicherklärung wird von 45 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 Gescho GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**1825. 2012/341**

**(2011/493 – Weisung vom 14.12.2011)**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2692 vom 23. Mai 2012 wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat mit dem Entscheid vom 1. Februar 2013 den Rekurs gutgeheissen.

Mit Beschluss vom 6. März 2013 erhob der Gemeinderat Zürich beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hiess mit Urteil vom 12. Juni 2014 die Beschwerde der Stadt teilweise gut und wies die Sache an das Baurekursgericht des Kantons Zürich zurück.

Mit Entscheid vom 8. April 2016 (R1S.2014.05104, BRGE Nr. 0067/2016) heisst das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs teilweise gut. Der Gemeinderat wird

demgemäss eingeladen, im Sinne der Erwägungen Art. 24 Abs. 2 Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich der Abstände zu präzisieren bzw. zu ergänzen. Im Übrigen wird der Rekurs abgewiesen. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde eingereicht werden.

Wird ein Beschluss des Grossen Gemeinderats im Rechtsmittelverfahren aufgehoben oder geändert, entscheidet gemäss § 155 Gemeindegesetz (GG) der Grosse Gemeinderat, ob die Gemeinde ihrerseits den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Dieser Entscheid kann nachgebracht werden, wenn die Gemeindevorsteherschaft das Rechtsmittel bereits ergriffen hat.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der Spezialkommission HBD/SE sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift der Rekurrentin vom 10. September 2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 12. September 2012 betreffend Vernehmlassungsfrist
- Replik der Rekurrentin vom 16. November 2012
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 1. Februar 2013 (R1S.2012.05108)
- Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 12. Juni 2014 (VB.2013.00153)
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 8. April 2016 (R1S.2014.05104, BRGE Nr. 0067/2016)

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2014.05104, BRGE Nr. 0067/2016) vom 8. April 2016 zum Rekurs gegen die Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge, an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Zustimmung: Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Albert Leiser (FDP), Jonas Steiner (SP), Marcel Tobler (SP)

Enthaltung: 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Ezgi Akyol (AL), Martin Götzl (SVP), Karin Rykart Sutter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2014.05104, BRGE Nr. 0067/2016) vom 8. April 2016 zum Rekurs gegen die Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge, an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

**1826. 2015/259****Weisung vom 19.08.2015:****Postulat von Rebekka Wyler und Thomas Wyss betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Postulat zur Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2013/120, von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 3. April 2013 betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roger-Paul Speck (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne) i. V. von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne) i. V. von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Postulat zur Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2013/120, von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 3. April 2013 betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. April 2016

**1827. 2016/52****Dringliche Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.02.2016:  
Städtische Schulraumplanung, Prognosequalität und -prozess betreffend der  
Ermittlung der SchülerInnenzahlen sowie Anforderungen bezüglich Bau, Aus-  
stattung und Nutzung der Schulpavillons**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 297 vom 13. April 2016).

Isabel Garcia (GLP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**1828. 2016/53****Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 10.02.2016:  
Planungsgrundlagen für die städtische Schulraumplanung, Projekte zur Sicherung  
des Schulraumbedarfs sowie Beurteilung der organisatorischen Strukturen der  
heutigen departementsübergreifenden Zusammenarbeit**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 296 vom 13. April 2016).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**1829. 2016/49****Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 25.02.2016:  
Kostenwahrheit im städtischen Asylwesen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1674/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 21 gegen 99 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1830. 2016/65****Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 02.03.2016:  
Ausrüstung aller von der AOZ betriebenen Liegenschaften mit einem kabellosen  
Internetzugang**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Ezgi Akyol (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1720/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Alan David Sangines (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle von der AOZ betriebenen Liegenschaften, Einzelwohnun-  
gen, temporären Wohnsiedlungen, Asylunterkünfte sowie der Testbetrieb Zentrum Juch (inkl. Zivilschutzan-  
lagen) Unterkünfte mit kabellosem Internetzugang ausgestattet werden können.

Ezgi Akyol (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 99 gegen 21 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1831. 2015/287

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 02.09.2015:  
Besetzung des Binz-Areals, Art und Umfang der Dokumentation der Aktivitäten auf dem Areal und der Personenkontrollen sowie Möglichkeiten zur Verrechnung der entstandenen Kosten und zur Räumung des Areals**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 134 vom 2. März 2016).

Roger Tognella (FDP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 1832. 2016/133

**Motion von Christine Seidler (SP) vom 20.04.2016:  
Bereitstellung einer Liegenschaft für den Betrieb eines städtischen Bordells**

Von Christine Seidler (SP) ist am 20. April 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Liegenschaft für ein städtisches Bordell zur Verfügung zu stellen, welches nach Möglichkeit von den Sexarbeiterinnen selbstverwaltet und im Kollektiv geführt wird. Ein städtisches Bordell schafft Rahmenbedingung, Sexarbeiterinnen besseren Schutz und bessere Arbeitsbedingungen zu bieten. Weiter trägt es zur Gleichbehandlung der Sexarbeit als legales Gewerbe gegenüber anderen Gewerben bei.

Begründung:

Prostitution ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Handelsware ist nicht die Frau selbst, sondern die sexuelle Dienstleistung. Menschen- und Frauenhandel hingegen sind Menschenrechtsverletzungen und schwere Verbrechen, welche in der Schweiz (StGB Art. 182) geahndet werden. Die überwiegende Mehrheit der Sexarbeiterinnen arbeitet freiwillig und selbstbestimmt. Genauso wie in anderen Branchen, kommen Zwang und Ausbeutung auch im Sexgewerbe vor. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe und

Menschenhandel können jedoch erfahrungsgemäss nicht mit (aufenthaltsrechtlichen) Kontrollen, repressiver Reglementierung oder Verboten verhindert oder bekämpft werden. Die Erfahrungen von Beratungsstellen zeigen, dass bestehende Prostitutionsgesetze und Verordnungen Auflagen schaffen, die es den Sexarbeiterinnen massiv erschweren, selbständig tätig zu sein und sexuelle Dienstleistungen unter sicheren Bedingungen anzubieten. Um den Schutz der Sexarbeiterinnen vor Ausbeutungssituationen und Gewalt zu verbessern, sind vielmehr Massnahmen in den Bereichen gute Arbeitsbedingungen, legale Migrationsmöglichkeiten, Zugang zu Rechten und Gesundheit und Ermöglichung von Selbstständigkeit und Selbstorganisation indiziert.

Mitteilung an den Stadtrat

**1833. 2016/134**

**Postulat von Michael Kraft (SP) und Ursula Näf (SP) vom 20.04.2016:  
Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen mit bezahlten Urlaubstagen für städtische Angestellte, Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR)**

Von Michael Kraft (SP) und Ursula Näf (SP) ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR – AS 177.101) der Artikel 132 lit. b derart ergänzt werden kann, dass alternativ zur ausserschulischen Jugendarbeit auch ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen unterstützt werden. Dabei sollen zu diesem Zweck bis zu fünf der zehn für die ausserschulische Jugendarbeit vorgesehenen Arbeitstage bezogen werden können.

Begründung:

Eine Tätigkeit in der ausserschulischen Jugendarbeit einschliesslich der Leitung von Jugend- und Sportprogrammen wird mit maximal 10 Tagen bezahltem Urlaub unterstützt. Dadurch wird diese gesellschaftlich wichtige, integrative Arbeit erst ermöglicht und ihr die gebührende Wertschätzung entgegengebracht. Die Teilnehmenden entwickeln sich persönlich und fachlich weiter und können ihr gewonnenes Know-How in der Arbeitswelt umsetzen: ein Gewinn für die Gesellschaft, die Arbeitnehmenden und die Arbeitgeberin.

Es ist allerdings nicht einsichtig, warum die Leitung eines Sportprogramms in der ausserschulischen Jugendarbeit unterstützt wird, andere Formen des gesellschaftlichen Engagements – wie die Leitung eines Ferienprogramms für Menschen mit Behinderung – hingegen nicht. Vergleichbare Formen von freiwilligem, sozialem Engagement könnten auf diese Weise gefördert und dadurch die für unsere Gesellschaft so zentrale, aber unter Druck geratene Freiwilligenarbeit gestärkt werden.

Alternativ zur ausserschulischen Jugendarbeit sollen ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen – zum Beispiel in einer Behindertenorganisation – zumindest mit 5 Tagen bezahltem Urlaub unterstützt werden. Dadurch würde die ausserschulische Jugendarbeit (u.a. im Rahmen der J+S-Programme) ihre besondere Stellung behalten, soziales Engagement in einer gemeinnützigen Organisation ausserhalb der Jugendarbeit aber dennoch unterstützt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1834. 2016/135**

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:  
Gestaltung des Perimeters Albisriederstrasse unter Berücksichtigung der Verkehrsmassnahmen im Zentrum Albisrieden**

Von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Gestaltung Albisrieden im Perimeter Albisriederstrasse (Fellenbergstrasse bis Püntstrasse bzw. Altstetterstrasse) mit den folgenden Elementen bzw. Eckpunkten ausgeführt werden kann: Einführung einer Tempo-30-Zone mit grösstmöglicher Sicherheit und Attraktivität für den Fussverkehr, beidseitige Kaphaltestelle „Fellenbergstrasse“ mit Mischverkehr, deutliche Markierung

der Velorouten, beidseitiges Trottoir an der Püntstrasse, Erhalt von Gewerbe-Parkplätzen soweit wie möglich oder allenfalls Ersatz in einer der deutlich markierten Tiefgaragen. Insgesamt soll der Platz vor der Drogerie (beim Wydlerpark und beim Albisriederdörfli) auch gestalterisch Kopf der Zone sein.

Begründung:

Das Projekt wurde bereits vor einiger Zeit definiert und die formelle Mitwirkung gemäss §13 des Strassengesetzes hat stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurde vom Stadtrat eine Petition seitens des Gewerbevereins beantwortet und es wurden verschiedene Quartierveranstaltungen durchgeführt.

Die Bevölkerung des Quartiers wartet bereits seit mehreren Jahren auf die Verkehrsmassnahmen im Zentrum Albisrieden. Zudem drängt die Zeit, da die Tramgleise ersetzt werden müssen und so Synergien genutzt werden können.

Im Zentrum steht u.a. die Haltestelle Fellenbergstrasse. Diese wird behindertengerecht gestaltet. Dabei sollen zwei Kaphaltestellen mit Mischverkehr realisiert werden. Diese gewährleisten eine übersichtliche Verkehrsführung mit einer Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs und einer nur minim längeren Reisezeit für den motorisierten Individualverkehr. Auf der Höhe der Albisriederstrasse 330 (Albisriederhaus) bzw. bei der Einmündung in die Fellenbergstrasse ist insbesondere zu prüfen, dass die Fahrzeuge von Schutz & Rettung Zürich auch passieren können, wenn sich zwei Trams bzw. Busse gleichzeitig an der Kaphaltestelle befinden, wie dies im ursprünglichen Projekt vorgesehen war.

Im gesamten Perimeter sollen zudem Trottoirflächen vergrössert und Querungsmöglichkeiten optimiert werden (markierte Fussgänger-Schutzinseln, Mehrzweckstreifen als Querungshilfe, evtl. Fussgängerstreifen).

Der gestalterische Kopf des Perimeters soll vor der Drogerie sein. Hierzu soll die Anordnung der Parkplätze wie in nachfolgendem Plan neu definiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1835. 2016/136

#### **Postulat von Jonas Steiner (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 20.04.2016: Sportanlage Hardhof, Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten in den Abendstunden durch den Ausbau der Beleuchtungsanlage**

Von Jonas Steiner (SP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Nutzungsmöglichkeit der Sportanlage Hardhof (insb. der Tennisplätze) durch den Ausbau der Beleuchtungsanlage in den Abendstunden ausgeweitet werden kann.

Begründung:

Da es in Zürich-West und im ganzen Kreis 5 relativ wenig Sportflächen hat, gibt es eine immense Nachfrage nach diesen. Insbesondere am (Feier-)Abend sind die Sportplätze gut besucht. Das sieht man exemplarisch bei der Benutzung der Tennisplätze Hardhof. Diese sind bei gutem Wetter ab April bis Oktober von 17 bis 20 Uhr grossmehrerheitlich ausgebucht.

Die Nachfrage wäre auch nach 20 Uhr gegeben, doch es fehlt an einer Beleuchtung.

Die zusätzlichen Nutzungsstunden im Falle eines Ausbaus der Beleuchtungsanlage würden zu beträchtlichen Mehreinnahmen führen, die die anfangs anfallenden Investitionskosten mit der Zeit amortisieren würden. Geprüft werden kann ausserdem, ob ein Teil der Finanzierung durch den kantonalen Lotteriefonds übernommen werden kann. Eine Problematik bzgl. Lärm- und Lichtbelastung ist ausserdem nicht gegeben, zumal die Fussballplätze sowieso bis 22 Uhr benutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1836. 2016/137****Postulat von Marcel Tobler (SP), Markus Hungerbühler (CVP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:  
Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons**

Von Marcel Tobler (SP), Markus Hungerbühler (CVP) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Wiedikon von der Überführung Zweierstrasse Abgänge auf die Perrons der S-Bahn kurz- bis mittelfristig realisiert werden können.

Begründung:

Der Bahnhof Wiedikon ist ein stark frequentierter Stadtbahnhof, dessen Bedeutung mit der Durchmesserlinie markant gestiegen ist. Er dient als wichtiger Knotenpunkt im Pendlerverkehr mit dem linken Zürichseeufer, dem Raum Zug und Zürich-Nord sowie als End- und Umsteigepunkt diverser regionaler Buslinien aus dem Knonauer Amt und dem Mutschellengebiet. Abgänge zu bzw. Aufgänge von den Zügen existieren heute lediglich an den Enden der Haltebereiche beim Bahnhofsgebäude an der Birmensdorferstrasse (Treppen und Lifte) und bei der Kalkbreitestrasse (nur Treppen). Auf einer Länge von über 300 Metern sind keine weiteren Zu- oder Ausgänge und keine Möglichkeiten für einen Perronwechsel vorhanden. Diese Situation ist zu wenig benutzungsfreundlich. An allen anderen Bahnhöfen der Stadt liegen die Zu- und Ausgänge oder Unter- und Überführungen deutlich näher beisammen (Beispiele: Bhf Oerlikon: 170m, Bhf Altstetten: 100m, Bhf Enge: 70m, Bhf Stadelhofen: 60m, Bhf Hardbrücke: 50m), oder die Durchgänge liegen in der Mitte des Haltebereichs (Bsp.: Bhf Wollishofen).

Der Zürcher Verkehrsverbund ZVV erwartet aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung eine bedeutende Zunahme der Nachfrage und weiterhin wachsende Verkehrsströme aus der Region in Richtung der Zentren. Laut ZVV wird Anzahl Abfahrten auch vom Bahnhof Wiedikon erheblich zunehmen (ZVV-Strategieberichte 2016-2019 / 2018-2021).

Die an den Bahnhof grenzenden Quartiere von Wiedikon und Aussersihl weisen eine hohe Arbeitsplatz- und Siedlungsdichte auf. Die Zweierstrasse erschliesst diese Wohnquartiere und Arbeitsplätze. Sie überquert die Gleise etwa in der Mitte des Haltebereichs doppelter S-Bahn-Kompositionen. Es ist mit verhältnismässig geringem baulichem und finanziellem Aufwand und ohne Beeinträchtigung der heutigen Verkehrssituation möglich, Treppen und/oder Lifte zu den beiden darunterliegenden Perrons zu realisieren. Dies würde sowohl zusätzliche Zugänge zu den Zügen bieten als auch die Bus-Endhaltestelle und die Mobility-Standplätze an der Baumgartnerstrasse von einer zweiten Seite her mit dem Bahnhof verbinden. Veloabstellplätze wären in unmittelbarer Nähe zum Beispiel an der Baumgartnerstrasse oder über der Böschung des Bahneinschnitts entlang der Seebahnstrasse realisierbar.

Gemäss Weisung 2013/360 vom 30. Oktober 2013 zieht der Stadtrat den Bau eines Zugangs von der Zweierbrücke als langfristige Massnahme in Betracht. Aus den dargelegten Gründen besteht aber ein kurz- bis mittelfristiger Bedarf.

Mitteilung an den Stadtrat

**1837. 2016/138****Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 20.04.2016:****Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal**

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 so geplant und konzipiert wird, dass eine quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende baulichen Massnahmen geprüft werden:

- Das geplante Bundeszentrum soll so geplant werden, dass die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden sowie der Austausch mit der Wohnbevölkerung nicht eingeschränkt werden. Auf eine Umzäunung des Areals ist in jedem Fall zu verzichten.

- Das geplante Bundeszentrum soll so geplant werden, dass die Privatsphäre der Asylsuchenden – insbesondere für Familien mit Kindern – gewährleistet werden kann.

Begründung:

Das geplante Bundeszentrum für Asylsuchende wird voraussichtlich in einem belebten Wohnquartier in Züri-West zu stehen kommen. Es ist daher von höchster Wichtigkeit, dass bei der Ausgestaltung des Gebäudes und der Aussenräume auf die urbane Umgebung Rücksicht genommen wird.

Insbesondere ist bei der Planung des Zentrums darauf zu achten, dass sich einerseits die asylsuchenden Menschen während ihres Aufenthalts sicher fühlen und andererseits ein Austausch mit der Wohnbevölkerung ermöglicht wird. Auf jeden Fall ist auf eine Umzäunung des Areals zu verzichten. Auch soll auf architektonische Elemente verzichtet werden, die einen Austausch zwischen innen und aussen erschweren.

Im geplanten Bundeszentrum werden Asylsuchende für eine kurze Zeit untergebracht werden. Es werden Menschen kommen: Männer, Frauen, Jugendliche, Kinder, alleine oder als Familien aus unterschiedlichen Ländern und aus unterschiedlichen Kulturen. Das Gebäude muss deshalb so konzipiert sein, dass genügend Platz für Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre vorhanden sein werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1838. 2016/139**

**Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 20.04.2016:**

**Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal**

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kinder im Primarschulalter sollen in separaten Klassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.
- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

Begründung:

Ein Bundeszentrum für etwa 360 Asylsuchende zu betreiben, ist eine herausfordernde Aufgabe – insbesondere, wenn der Anspruch besteht, diese in hoher Qualität zu erfüllen. Wichtig sind dabei nicht nur die Architektur des zukünftigen Gebäudes, sondern auch die betrieblichen Abläufe und Angebote für die vorübergehend dort wohnenden Asylsuchenden.

Die Kinder von Asylsuchenden werden in der Zeit ihres Aufenthalts zur Schule gehen müssen. Sollten ihre Eltern in der Schweiz bleiben dürfen, werden die Kinder in der zukünftigen Wohngemeinde eine öffentliche Schule besuchen. Es wäre daher prüfenswert, ob sie bereits in der Zeit während des Verfahrens in separaten Klassen in einem öffentlichen Schulhaus zur Schule gehen können. Damit können sich die Eltern und ihre Kinder bereits früh mit unserem Schulsystem vertraut machen.

Es ist sinnvoll, wenn die Asylsuchenden tagsüber einer Beschäftigung nachgehen können. Ein genügend grosses Sprach-, Bildungs- und Arbeitsangebot gibt eine klare Tagesstruktur und macht die Betreuungsbearbeitung für das Personal einfacher und auch befriedigender. Dies erfordert aber eine ausreichend grosse Anzahl an gut qualifiziertem Personal.

Mitteilung an den Stadtrat

**1839. 2016/140****Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.04.2016:****Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt Zürich sinnvoll sind, um Elektromobilität zu ermöglichen.

**Begründung:**

Elektromobilität liegt im Trend und bietet die Chance die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern. Der Wechsel auf E-Fahrzeuge setzt jedoch das Vorhandensein einer Ladeinfrastruktur (oder E-Tankstelle) voraus. Um diese Mobilitätsform zu fördern ist ein entsprechend grosses Angebot an Ladestationen unabdingbar.

Normale Ladestationen an bereits mit Strom erschlossenen Standorten sind kostengünstig zu realisieren (wenige tausend Franken). Solche Standorte sollen denn auch bevorzugt bei der Prüfung behandelt werden.

Insbesondere bitten wir die folgenden Massnahmen zu prüfen:

- Private sollen auf ihrem Grund Ladestationen zur öffentlichen Nutzung anbieten können.
- Bei der Ausarbeitung von Gestaltungsplänen sind nach Möglichkeit Standorte für öffentliche Ladestationen vorzusehen.
- Bei der Sanierung von Strassen und Parkplätzen ist die Möglichkeit zu prüfen, öffentliche Ladestationen einzurichten.
- Bei der Sanierung von Strassen sollen Anrainer auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, zugleich die Erschliessung ihrer Liegenschaften im Hinblick auf die spätere Einrichtung von Ladestationen zu verstärken und so die Kosten einer späteren Erschliessung zu senken.
- Mittelfristig ist auf dem ganzen Stadtgebiet eine dem zukünftigen Bedarf angemessene Versorgung mit öffentlich nutzbaren Ladestationen anzustreben (sowohl Schnellladestationen an geeigneten Standorten also auch normale Ladestationen in den Quartieren).
- Für private Betreiber von öffentlich zugänglichen Tiefgaragen sollen Anreize zur Ausscheidung von E-Parkplätzen geschaffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1840. 2016/141****Interpellation von Markus Hungerbühler (CVP) und Urs Fehr (SVP) vom 20.04.2016:****Umwandlung von Parkverboten in Halteverbote, Angaben zu den Verboten nach Stadtkreisen und zu den Umwandlungen ab 2010**

Von Markus Hungerbühler (CVP) und Urs Fehr (SVP) ist am 20. April 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 25. März 2015 stellten einige Mitglieder des Gemeinderates dem Stadtrat von Zürich in einer schriftlichen Anfrage (2015/92) diverse Fragen zur aus ihrer Sicht immer weiter zunehmenden Umwandlung von Parkverboten in Halteverbote. Ziel war es, Hintergründe und Konsequenzen dieser Umwandlungen für das Gewerbe in Erfahrung zu bringen.

Der Stadtrat beantwortete die schriftliche Anfrage am 1. Juli 2015. Er hielt zwar einleitend fest, dass der Stadtrat bestrebt sei, «dass Güterumschlag auch in Zukunft und auch im Stadtzentrum, wo viele Nutzungsinteressen aufeinandertreffen, in sinnvoller Weise möglich bleibt.» Dennoch sind die Antworten aus Sicht der Fragesteller teilweise ungenügend ausgefallen. Deshalb soll nochmals ergänzend nachgefragt werden, um detailliertere und präzisere Antworten zu diesem Themenkomplex zu erhalten. Es stellen sich aus unserer Sicht die folgenden Fragen, und wir bitten den Stadtrat um die entsprechende Beantwortung:

1. Wie hoch ist die Anzahl an Halteverboten nach Kreisen aktuell?
2. Wie hoch ist die Anzahl an Parkverboten nach Kreisen aktuell?
3. Wieviele solche Umwandlungen von Parkverboten in Halteverbote wurden seit dem 01. Januar 2010 vorgenommen (wir bitten um Auflistung der einzelnen Strassen bzw. Strassenabschnitte nach Kreisen und Veränderungen pro Jahr mit Stichtag per 01. Januar)?

Wir bitten den Stadtrat höflich, insbesondere Frage 3 zu beantworten und diese nicht mit der Begründung eines zu grossen zeitlichen Aufwandes abzulehnen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1841. 2016/142

**Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Kunz (Grüne) vom 20.04.2016:**

**Grünbuch 2006 der Stadt, Auflistung der erreichten und nicht erreichten Ziele sowie Möglichkeiten für die Umsetzung oder Gründe für die Abschreibung der nicht erreichten Ziele**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Kunz (Grüne) ist am 20. April 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im Jahr 2006 wurde das Grünbuch der Stadt Zürich veröffentlicht. Dieses hat zum einen den IST-Zustand erhoben und zum anderen eine Vision vertreten. Diese Vision beinhaltet Ziele für in 10 Jahren, also 2016. Daher soll diese Interpellation eine Standortbestimmung sein. Sie soll aufzeigen, welche Ziele erreicht wurden, welche nicht erreicht wurden und warum diese nicht erreicht wurden. Ebenfalls soll erläutert werden, bis wann die nicht erreichten Ziele erreicht werden sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (die Antworten können kapitelweise und zusammenfassend erfolgen):

1. Das Grünbuch setzt sich in 26 Kapiteln jeweils Ziele für in 10 Jahren. Welche Ziele wurden erreicht? Welche wurden nicht erreicht und warum?
2. Wie sehen bei den erreichten Zielen die mittel- und langfristigen Perspektiven aus?
3. Wie sollen die nicht erreichten Ziele erreicht werden und bis wann?
4. Welche nicht erreichten Ziele werden als nicht erreichbar abgeschrieben und warum?
5. Sind in den letzten 10 Jahren neue Ziele aufgetaucht und wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die sieben Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### 1842. 2016/143

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 20.04.2016:**

**Budgetkürzung für die Velomassnahmen auf der Stampfenbachstrasse, bisherige Planungsschritte und Kosten für die Projektierung sowie Auswirkungen der beabsichtigten Gleiserneuerung für die Umsetzung der Velomassnahmen**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stampfenbachstrasse verzichtet der Stadtrat gemäss Medienmitteilung zum Stadtratsbeschluss vom 13. April 2016 offensichtlich auf die Umsetzung von Velomassnahmen. Begründet wird dies mit einer Kürzung beim Budget 2016 durch den Gemeinderat.

Die Stampfenbachstrasse ist eine Hauptroute gemäss Masterplan Velo und eine regionale Veloroute. Das ist als Auftrag zu verstehen, dass diese bei einem Bauprojekt realisiert werden sollen. Deshalb sind Forderungen nach Velomassnahmen berechtigt und gut begründet.

Der Stadtrat unterläuft den Willen der Mehrheit des Gemeinderates, die explizit immer wieder Velomassnahmen fordert. Die Kreditkürzung kann nicht als Absicht uminterpretiert werden, dass der Gemeinderat auf Velomassnahmen verzichten möchte. Vielmehr erfolgte die Kürzung mit dem Ziel ein besseres Projekt zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss kritisiertem Projekt sind Velomassnahmen nur möglich, durch eine seitliche Verschiebung der Tramgleise. Bedeutet dies nun, dass wegen der Erneuerung der Tramgleise in alter Lage, Velomassnahmen bis zur nächsten Gleiserneuerung - in mehr als 20 Jahren - nicht mehr möglich sind? Will der Stadtrat demnach willentlich auf Velomassnahmen verzichten?
2. Seit wann ist dem Stadtrat bekannt wann die Tramgleise in der Stampfenbachstrasse zur Erneuerung anstehen? Wieso wurde die Planung der Velomassnahmen nicht viel früher in Angriff genommen? Ist dem Stadtrat entgangen, dass der Gemeinderat seit mehreren Jahren echte Velomassnahmen verlangt?
3. Welche Kosten waren vorgesehen für das Projekt mit Velomassnahmen? Bitte die Kosten aufschlüsseln in Gesamtkosten, gebunden Ausgaben und gegliedert in die übliche Kostenstruktur, sowie detaillierte Nennung aller Budgetpositionen.
4. Hat der Stadtrat den Gemeinderat bzw. die RPK während der Beratung des Budgets ausreichend darüber aufgeklärt, dass er durch die Budgetkürzung nicht daran gehindert werden kann die Gleiserneuerung umzusetzen?
5. Das Vorgehen präjudiziert die möglichen bzw. verhindert Lösungen. Wird damit nicht mutwillig die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Gemeinderat aufs Spiel gesetzt?
6. Was waren die verschiedenen Planungsabschnitte des Projektes mit Velomassnahmen gemäss Standardablauf mit detaillierten Zeitangaben?
7. Wann wurde das Verfahren nach §13 durchgeführt? Was war Gegenstand jenes Verfahrens? Was waren die wesentlichen Einwendungen und wie wurde damit umgegangen? Was wurde für das Auflageprojekt gemäss §16 verändert?
8. Wann wurde das Genehmigungsverfahren nach §16 durchgeführt oder ist das Verfahren noch hängig? Bitte detaillierte Angaben zum Ablauf des Verfahrens. Gibt es Einsprachen und was sind die Gründe? Musste das Projekt deshalb angepasst werden? Müsste ein verändertes Projekt nicht erneut öffentlich aufgelegt werden? Wurde das Projekt schon durch den Stadtrat festgesetzt oder gedenkt der Stadtrat auf die Festsetzung zu verzichten?
9. Muss ein allfälliger Abbruch des Verfahrens publiziert werden? Werden durch den Abbruch die Rechte der benachbarten Grundeigentümerschaften nicht verletzt, die sich in ihrem Verhalten auf eine geplante bauliche Massnahme eingestellt haben und nicht mit dem Verzicht darauf? Wie wurden die Nachbarn über den Verlauf des Verfahrens informiert.
10. Muss das Erneuerungsprojekt nicht öffentlich ausgeschrieben werden, damit die Rechte der Grundeigentümerschaften gewahrt bleiben?
11. Wieso hat der Stadtrat die Zeit während der Behandlung der Einsprachen nicht genutzt, mit dem Gemeinderat das Gespräch zu suchen, respektive bessere Lösungen im Sinne der Gemeinderatsmehrheit zu finden?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1843. 2016/144

**Schriftliche Anfrage von Jonas Steiner (SP), Cordula Bieri (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:**

**Lebenssituation der Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Stadt («Sans-Papiers»), Angaben zu deren Lebensumständen und zur Wahrung ihrer Rechte**

Von Jonas Steiner (SP), Cordula Bieri (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich lebt eine beträchtliche Anzahl Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung, sogenannte «Sans-Papiers». Dieser Teil der Stadtzürcher Bevölkerung lebt in ständiger Angst vor polizeilichen Kontrollen, zumal diese ihre Ausschaffung bedeuten könnte. Diese Notwendigkeit des Vermeidens jeglichen Kon-

takts mit der Polizei lässt vermuten, dass einige der ihnen zustehenden Rechte nicht in Anspruch genommen werden (z.B. Zugang zu Arbeitsgericht, Schutz vor Ausbeutung, Recht auf Anzeigerstattung, Opferhilfe, Zugang zu Sozialinstitutionen etc.)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele «Sans-Papiers» leben nach Einschätzung des Stadtrates in der Stadt Zürich?
2. Was weiss die Stadt Zürich über deren Lebensumstände?
3. Welche (Grund-)rechte können Sans-Papiers in der Stadt Zürich garantiert werden? Welche (Grund-)rechte werden nicht wahrgenommen?
4. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es problematisch ist, wenn «Sans-Papiers» aus Angst vor polizeilicher Kontrolle ihre (Grund-)rechte nicht in Anspruch nehmen?
5. Falls ja, was unternimmt der Stadtrat dagegen?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1844. 2016/145

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Christoph Marty (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:**

**Verkehrsprobleme im Zusammenhang mit der Sperrung der Geroldrampen bei der Hardbrücke, Gründe für den frühen Beginn der Bauarbeiten und für das gewählte Verkehrskonzept sowie mögliche Lösungen für eine Verbesserung der Situation**

Von Derek Richter (SVP), Christoph Marty (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Hardbrücke bildet zusammen mit der Rosengartenstrasse die Nord-West-Achse der Stadt Zürich. Sie ist die wichtigste und die am meisten befahrene Ein- und Ausfallsachse, nicht nur Zürichs, sondern der ganzen Schweiz. Sie hat für den ganzen Kanton eine zentrale volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Geroldrampen bei der Hardbrücke sind seit Baubeginn gesperrt. Dies ist unter anderem eine der Ursachen für die massiven Verkehrsprobleme im Bereich Escher-Wyss / Steinfels, welche bis über die Stadtgrenzen hinausreichen. Ein funktionierendes Verkehrskonzept scheint bis heute weder gefunden worden zu sein, noch wird ein solches in Aussicht gestellt. In Zürich West werden «unerträgliche Zustände», «stundenlange Staus» sowie «unermessliche wirtschaftliche Schäden» moniert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Lösungen sieht der Stadtrat in Bezug auf die oben genannten Misstände kurzfristig wie auch bis Bauabschluss des «Hardbrückentrams»?
2. Aus welchen Gründen wurden die Bauarbeiten unmittelbar nach der Abstimmung über das Hardbrückentram begonnen und weshalb wurde nicht auf die Fertigstellung des Gubristtunnels bzw. des Ausbaus des Nordringes auf je 3 Spuren sowie auf die Fertigstellung bzw. Wiedereröffnung der Wehntalerstrasse gewartet?
3. Inwiefern ist der Stadtrat der Auffassung, dass, wenn jeweils nur eine der beiden Seiten (westliche / östliche Geroldrampe) in Angriff genommen worden wäre, dies zu einer Schadensminimierung beigetragen hätte?
4. Aus welchem Grund wurde auf der Hardbrücke ein Spurabbau signalisiert? Welche technischen Notwendigkeiten sind hier gegeben?
5. Lässt sich der besagte, tägliche «wirtschaftliche Schaden» quantifizieren?  
Wir bitten um eine Aufstellung über die täglichen Stautunden sowie Staulängen seit Baubeginn.
6. Benützer des Parkhauses Hardturm müssen neuerdings die Spur in Richtung Escher-Wyss-Platz befahren, welche konstant überlastet ist. Aus welchem Grund und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Spur ins Parkhaus Hardturm beim Autobahnende für sämtlichen Verkehr gesperrt?
7. Schweizweit hat sich bei der Vergabe von Aufträgen für Arbeiten an stark befahrenen Strassen die Usanz durchgesetzt, dass nur Angebote berücksichtigt werden, welche keine erheblichen Kapazitätsbeschränkungen während der Bauzeit mit sich bringen.  
Wie beurteilt der Stadtrat in Bezug auf die offensichtlichen Mängel die Praxis der Vergabe?

Mitteilung an den Stadtrat

**1845. 2016/146****Schriftliche Anfrage von Peter Schick (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 20.04.2016:****Schadstoffbelastung des Grundstücks «Looächer» in Zürich Affoltern, bisherige Massnahmen nach den Untersuchungen in den Jahren 2000 und 2002 sowie Hintergründe zum Kauf des Grundstücks und zur Absicherung gegen mögliche Sanierungskosten**

Von Peter Schick (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ein kurzes Stück der Mühlackerstrasse in Zürich Affoltern wird wegen des Ausbaus des Nordrings verlegt. Dieser neue Abschnitt führt über das Grundstück «Looächer», welches sich gemäss Medienmeldungen im Besitz der Stadt Zürich befindet. Auf dem Grundstück befand sich ca. 1920 – 1960 die Kiesgrube Seehofacker, welche zu Beginn der 1960er-Jahre mit Bauschutt und Strassenbelag aufgefüllt wurde.

Bei den Bauarbeiten zur Verlegung der Mühlackerstrasse wurde im Januar 2016 entdeckt, dass das Auffüllmaterial Schadstoffe enthält. Als Folge davon musste der Boden einige Meter tief ausgehoben werden. Die Entsorgung des Aushubs und das Wiederauffüllen der Grube mit sauberem Material werden schätzungsweise 3 bis 5 Millionen Franken kosten.

Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich hat gegenüber dem Tages-Anzeiger (Newsnet) verlauten lassen, dass man bei der Erstellung des Schadstoffkatasters 2003 davon ausgegangen sei, dass es sich um unbelastetes Material handle. Hingegen berichtet der kantonale Kataster der belasteten Standorte (KbS) von Untersuchungen, die bereits in den Jahren 2000 und 2002 von der Dr. Heinz Jäckli AG durchgeführt worden sind (Erhebung KbS und Historische Untersuchung, Standort Nr. 0261/D.0053; Grube Seehofacker).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bitte um Zustellung der Resultate der von der Dr. Heinz Jäckli AG durchgeführten Historischen Untersuchung (2000) und der Erhebung KbS (2002). Wie haben der Kanton und die Stadt Zürich auf die Anregung der Fachleute reagiert, innerhalb von drei Jahren eine Voruntersuchung durchzuführen? Welche konkreten Schritte erfolgten in den Jahren 2002 – 2015? Wer trägt die Verantwortung für allfällige Versäumnisse?
2. Welchen gesundheitlichen Gefahren wurden Mitarbeiter des Strassenbaus und Bewohner im Umfeld der ehemaligen Kiesgrube Seehofacker ausgesetzt?
3. Wann hat die Stadt Zürich das Grundstück Looächer von wem zu welchem Preis gekauft? Welche Rolle spielten Aspekte künftiger potenzieller Sanierungen beim Verkauf? Wie haben sich diese Tatsachen auf den Kaufpreis ausgewirkt? Wer haftet für die Sanierung des Grundstücks Looächer?
4. Wie sichert sich die Stadt Zürich beim Kauf von Grundstücken und Liegenschaften grundsätzlich ab gegen die spätere unwillkommene Übernahme hoher Kosten für Bodensanierungen?
5. Welche Folgen für potenzielle Sanierungen auf den Flächen AF 4832, 4835, 4836, 4839 und 4841 (Aushubdeponie Steirüti; Unter Affoltern Süd I und II) hat die Entdeckung der Bodenbelastung im Looächer? Diese Standorte entlang der geplanten Autobahnüberdeckung (0261/D.0033-001, 0261/D.0033-002, 0261/D.0042-001 und 0261/D.0042-003) wurden von der Dr. Heinz Jäckli AG ab dem Jahr 2000 ebenfalls als belastet und überwachungsbedürftig beurteilt. Wie haben Kanton und Stadt Zürich auf diese Einschätzung der Fachleute reagiert? Welche Kosten werden potenziell durch die Sanierung dieser Standorte entstehen? Wer wird diese Kosten zu tragen haben? Warum wurde die Tatsache der bekannten Bodenbelastung in der Weisung GR Nr. 2010/50 verschwiegen?

Mitteilung an den Stadtrat

**1846. 2016/147****Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 20.04.2016:  
Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende und FussgängerInnen, Angaben zur konkreten Projektierung, zur Kostenübernahme durch den Kanton sowie zu den Szenarien zur Fortsetzung der Radroute nördlich und südlich der Unterführung**

Von Markus Knauss (Grüne) ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Jahren weisen wir immer wieder auf die Bedeutung einer Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende und FussgängerInnen hin. Die Langstrassenunterführung ist heute schon sehr stark genutzt und viel zu schmal für die Menge an Personen, die sie täglich benutzen wollen. Bisher fanden unsere Interventionen aber kein Gehör. Nun überrascht uns der Vorsteher des Tiefbaudepartementes am 13. April 2016 im Tagblatt der Stadt Zürich mit der Aussage, dass eine Verbreiterung der Langstrassenunterführung geplant sei. Es freut uns zwar, solches zu lesen, da die Verbreiterung aber dringend ist, bitten wir doch um die Beantwortung folgender Fragen, um abschätzen zu können, wie schnell dieser Missstand behoben wird.

1. Wird nur eine einseitige Verbreiterung geplant oder ist die Verbreiterung der Langstrassenunterführung auf beiden Seiten geplant? Wenn man sich für eine einseitige Verbreiterung entschieden hat, für welche Seite hat man sich entschieden? Verspricht diese Seite eine bessere Netzwirkung für die Velofahrenden oder aus welchen Gründen hat man sich für diese Seite entschieden?
2. Besteht für die Verbreiterung der Langstrassenunterführung bis heute schon eine Machbarkeitsstudie?
3. Besteht für die Verbreiterung der Langstrassenunterführung bis heute schon ein Vorprojekt?
4. Da die Langstrassenunterführung im regionalen Richtplan als Radweg eingetragen ist, ist mit einer Kostenübernahme durch den Kanton Zürich zu rechnen. Haben die Verhandlungen über die Kostenübernahme mit dem Kanton Zürich schon stattgefunden, resp. wann werden diese stattfinden?
5. Wie sieht der Zeitplan für die Verbreiterung der Langstrassenunterführung aus und bis wann darf man mit einer Eröffnung dieser dringend nötigen Erweiterung rechnen?
6. Welche Planungsschritte wurden zur Fortsetzung der Radroute in der Langstrasse nördlich der Langstrassenunterführung, die bisher lediglich als „geplant“ im Richtplan eingetragen ist, unternommen?
7. Südlich der Langstrassenunterführung ist die Fortsetzung der Radroute auf der Langstrasse mit der so genannten „autofreien Langstrasse“ geplant. Welche Szenarien für einen beidseitigen Veloverkehr entlang der Langstrasse hat sich die Stadt überlegt, sollte es nicht möglich sein, die autofreie Langstrasse umzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

**1847. 2016/148****Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) vom 20.04.2016:  
Sparmassnahmen des Kantons Zürich, Mehrkosten bzw. Mehrerträge für die Stadt sowie mögliche Auswirkungen auf den kantonalen Ressourcenausgleich**

Von Felix Moser (Grüne) ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich muss in den nächsten Jahren um bis zu 1.8 Milliarden Franken verbessert werden, um mittelfristig ausgeglichen zu sein, wie gesetzlich gefordert. Dieses Ziel kann sowohl durch Mehrerträge wie auch durch Kürzung von Ausgaben erreicht werden. Der Regierungsrat hat deshalb kürzlich 125 Massnahmen präsentiert, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll.

Ein Teil der Massnahmen betrifft auch direkt oder indirekt die Gemeinden. An der Medienkonferenz hat der Regierungsrat davon gesprochen, dass rund 5%, d.h. 70 Millionen Franken, durch die Gemeinden zu erbringen sind. Von diesem Betrag wird ein grosser Teil die Stadt Zürich belasten, da der städtische Finanzhaushalt der grösste im Kanton ist. Unklar ist, wie stark die Stadt belastet wird. Weiterhin ist auch unklar, wie stark die Mehrerträge auch den Gemeinden, im speziellen der Stadt Zürich zukommen.

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Übersicht, welche der vorgestellten Sparmassnahmen für die Stadt Zürich mit welchen Mehrkosten verbunden sind, bzw. wie stark die Sparmassnahmen die Stadt Zürich direkt oder indirekt betreffen.
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass alle Gemeinden gleichmässig von den Sparmassnahmen betroffen sind, oder ist davon auszugehen, dass Zürich überproportional davon betroffen ist? Lässt sich ein allfälliges Ungleichgewicht zwischen Zürich und den übrigen Gemeinden quantifizieren?
3. Wie stark belasten die Sparmassnahmen bei den Spitälern den Finanzhaushalt der Stadt Zürich?
4. Die Reduktion des Pendlerabzugs ist ein Teil der geplanten Mehrerträge. Wie hohe Mehrerträge sind in der Stadt Zürich zu erwarten? Ist davon auszugehen, dass von dieser Massnahme Landgemeinden überproportional profitieren, weil in Landgemeinden tendentiell mehr Pendler wohnen?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung des Regierungsrates, dass für die dezentrale Drogenhilfe keine Unterstützungsbeiträge mehr nötig sind?
6. Inwiefern haben die geplanten Änderungen beim kantonalen Ressourcenausgleich Auswirkungen auf die Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1848. 2016/149

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 20.04.2016:**

**Möglichkeiten für eine optimierte Energieplanung mittels Open Government Data (OGD), Potenzial der von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Energiedaten sowie mögliche datenschutzrechtliche Einschränkungen**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Masterplan Energie verfolgt die Stadt Zürich eine aktive und koordinierte Energiepolitik und hat hierfür eine Vielzahl Konzepte und Strategien entwickelt. Städte wie Amsterdam, London oder Wien nutzen derweil verstärkt das Potenzial von Open Government Data (OGD), um eine effizientere Energieplanung weiter vorantreiben zu können.

Der Katalog des im März 2016 publizierten städtischen Geoinformationsreglements (STRB NR. 234/2016) verweist auf eine Anzahl energierelevante Geobasisdaten, die in die Zuständigkeit der Stadt Zürich fallen. Auf dem Datenkatalog von Open Data Zürich ist die Kategorie Energie indessen schwach vertreten.

In diesem Zusammenhang und um die Möglichkeiten einer optimierten Energieplanung mittels OGD abschätzen zu können, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit ist die Umsetzung der im Postulat GR Nr. 2013/428 geforderten Publikation offener Behördendaten in den einzelnen Verwaltungsbereichen fortgeschritten?
2. Wie beurteilt der Stadtrat das Potenzial der von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Energiedaten, um erneuerbare Energien vor Ort optimal zu nutzen und den Bedarf mit den lokal vorhandenen Ressourcen frühzeitig abzustimmen?
3. Weshalb findet das Thema Energie keine stärkere Beachtung auf Open Data Zürich? Aus welchem Grund wird der Solarkataster bzw. Daten zu Erdwärme- und Windpotenzial nicht auf Open Data Zürich zur Verfügung gestellt?
4. Welche datenschutzrechtliche Einschränkungen hinsichtlich der Veröffentlichung und Lokalisierung von Projekten, die Beiträge aus Förderprogrammen erhalten, gibt es?
5. Welche Daten könnten zum Thema Energie einfach veröffentlicht werden und mit welchem Aufwand wäre die Erstellung interaktiver Karten verbunden?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die positive Wirkung eines vereinfachten Datenaustausches auf die Entscheidung von interessierten Bürgern, Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien zu initiieren und diese koordiniert auszubauen?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung des vereinfachten Datenaustausches als Standortfaktor für Startups im Energiebereich?
8. Kann aus Sicht des Stadtrats eine Veröffentlichung der Energiedaten eine frühzeitige Lösung zur nachbarschaftlichen Beeinflussung von Erdwärmesonden bieten?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****1849. 2016/90****Weisung vom 23.03.2016:****Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2017–2020**

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

**1850. 2016/119****Weisung vom 14.04.2016:****Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2015**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2015», unter Beilage einer Zuschrift der Stiftung PWG von Anfang April 2016, zugestellt worden.

**1851. 2016/71****Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion vom 09.03.2016:****Steuervergünstigungen für Hauseigentümer im Rahmen der Energiestrategie 2050, Höhe der jährlichen Steuerausfälle für die Stadt sowie administrativer Aufwand für die Umsetzung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 335 vom 14. April 2016).

**1852. 2016/72****Dringliche Schriftliche Anfrage von Raphael Kobler (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 09.03.2016:****Neubau des Alterszentrums Eichrain, Szenarien bezüglich der demographischen Entwicklung in Zürich-Nord und dem Bedarf an Altersheimplätzen sowie Berücksichtigung privater Dienstleister für die Angebotsplanung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 276 vom 6. April 2016).

**1853. 2016/10****Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) vom 06.01.2016:****Steuerung der Lichtsignalanlagen für Fussgängerinnen und Fussgänger im Haltestellenbereich des öffentlichen Verkehrs, umgesetzte Anpassungen in den letzten vier Jahren sowie weitere Möglichkeiten und Kriterien für eine Verbesserung der Situation**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 273 vom 6. April 2016).

1854. 2016/11

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 06.01.2016:  
Traminfrastruktur beim Albert-Näf-Platz, betriebliche Nutzung und Notwendigkeit  
der Gleisverbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse sowie Unterhalts- und Investitionskosten für die Gleisanlage**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 277 vom 6. April 2016).

1855. 2016/12

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom  
06.01.2016:  
Radikalisierung von Jugendlichen bezüglich des Islamismus, Ausmass der Problematik bei den Jugendlichen der Stadt sowie Möglichkeiten für eine Sensibilisierung an der Volksschule**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 253 vom 30. März 2016).

1856. 2016/13

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom  
06.01.2016:  
Städtische Leistungen an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), gesetzliche Grundlagen für die Pflichtleistungen und die Asylfürsorge bzw. wirtschaftliche Hilfe sowie Gründe für die Kostensteigerung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 292 vom 6. April 2016).

1857. 2016/15

**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Merki (GLP) vom  
06.01.2016:  
Konflikte bezüglich Lärm und Abfall in den öffentlichen Parks der Stadt, Entwicklung der Situation rund um den MFO-Park in Oerlikon sowie genereller Handlungsbedarf zur Entschärfung der Problematik**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 272 vom 6. April 2016).

1858. 2016/16

**Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Dr. Mario Babini (parteilos) vom 06.01.2016 :  
Schusswaffeneinsatz der Stadtpolizei am 27. Dezember 2015, bestehende Dienst- anweisungen für die Verhaftung von bewaffneten Personen und den Einsatz von Schusswaffen sowie weitere interne Abläufe nach solchen Ereignissen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 275 vom 6. April 2016).

Nächste Sitzung: 11. Mai 2016, 16 Uhr.